

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
11.03.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenschutzzentrum" (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	29.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	30.03.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenschutzzentrum" (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenschutzzentrum" (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022)

Anlagen:

Antrag "Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenschutzzentrum" (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022, eingegangen am 11.03.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

10.03.2022

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenshutzzentrum

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Ratssitzung am 30. März 2022 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird 1 Mio. Euro für den Kauf eines Grundstücks zum Neubau eines Frauenschutzzentrums bereitgestellt.

Begründung:

Seit vielen Jahren diskutieren wird darüber, dass ein neues Frauenschutzzentrum in der Hansestadt Lüneburg gebaut werden muss. Jahr für Jahr müssen immer wieder Frauen mit ihren Kindern abgewiesen werden, weil die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichend sind. Nunmehr liegen erste konkrete Bedarfsplanungen vor. Wie bereits vom Rat beschlossen, hat die Hansestadt eine umfangreiche Unterstützung zugesagt, um das anspruchsvolle Projekt zu realisieren.

Um endlich in eine konkrete Planung einzutreten, beantragen wir die Einstellung von 1 Mio Euro in den Haushalt 2022 zum Kauf eines geeigneten Grundstückes.
Eine weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Schröder-Ehlers

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2022:

„Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Kauf eines Grundstücks für ein Frauenschutzzentrum“

„Für die nächste Ratssitzung am 30. März 2022 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion: Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird 1 Mio. Euro für den Kauf eines Grundstücks zum Neubau eines Frauenschutzzentrums bereitgestellt.

Begründung:

Seit vielen Jahren diskutieren wird darüber, dass ein neues Frauenschutzzentrum in der Hansestadt Lüneburg gebaut werden muss. Jahr für Jahr müssen immer wieder Frauen mit ihren Kindern abgewiesen werden, weil die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichend sind. Nunmehr liegen erste konkrete Bedarfsplanungen vor. Wie bereits vom Rat beschlossen, hat die Hansestadt eine umfangreiche Unterstützung zugesagt, um das anspruchsvolle Projekt zu realisieren.

Um endlich in eine konkrete Planung einzutreten, beantragen wir die Einstellung von 1 Mio Euro in den Haushalt 2022 zum Kauf eines geeigneten Grundstückes. Eine weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit vielen Jahren unterstützt die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit dem Landkreis durch freiwillige Zuwendungen den Verein "Frauen helfen Frauen e.V." beim Betrieb des Frauenhauses in der Hansestadt. Mit dem Zuschuss wird die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in Zufluchtsstätten unterstützt.

Wie aus der Vorlage VO/9739/21 hervorgeht, plant das Frauenhaus den Neubau eines Frauenschutzzentrums, da das Frauenhaus zunehmend aufgrund derzeitig begrenzter räumlicher Kapazitäten nicht in der Lage ist, Schutz suchenden Frauen eine Unterkunft zu bieten. Hierzu berichtete der Verein Frauen helfen Frauen zudem ausführlich im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Ehrenamt am 13.01.2022. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist frühestens 2023/2024 zu rechnen, da vorher keine Fördermittel zur Verfügung stehen werden.

Bislang sind in der Haushalts- und Investitionsplanung weder für ein Grundstück noch für einen Investitionskostenzuschuss Kosten veranschlagt, da hinsichtlich der Höhe und des Zeitraums noch mehrere Fragen zu klären sind. Diese beziehen sich auf:

1. Die Höhe weiterer Zuschüsse durch den Landkreis Lüneburg, andere Landkreise, Land, Bund und Förderprogramme
2. Die Mittel möglicher Partner zur Umsetzung des Vorhabens (ggf. Investoren, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände)
3. Eine mögliche Reduzierung des Flächenbedarfs für den Neubau eines Frauenschutzzentrums
4. Die Höhe der Kosten sowie eine Abwägung von Vor- und Nachteilen hinsichtlich in Betracht kommender Grundstücke

Zu 1)

Für den Bau kann der Verein voraussichtlich Fördermittel des Bundes einwerben (nach der aktuellen Richtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, maximal in Höhe von 2 Mio. Euro). Auch wenn eine umfangreiche Förderung über das Programm erfolgen sollte, wird ein erheblicher Eigenanteil zur Finanzierung eines Neubaus benötigt. Eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau vom Herbst 2021 geht von knapp von 6 Mio. Euro Investitionskosten aus, zzgl. der Kosten für ein Grundstück. Der Rat der Hansestadt hat mit Beschluss am 13.10.2021 signalisiert, gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg einen erheblichen Zuschuss zur Abdeckung der erforderlichen Mittel bei einer Förderung des Neubaus des Frauenschutzzentrums zu leisten.

Die Verwaltung ist mit dem Verein seit einem längeren Zeitraum im Gespräch und teilt die Einschätzung, dass es 1. zusätzlicher Frauenhaus-Plätze für Lüneburg und Umgebung bedarf und 2. die international anerkannten Unterbringungsstandards der Istanbul-Konvention für den Bau maßgebend sein sollten.

Das Sozialministerium des Landes Niedersachsen hat ebenfalls signalisiert, dass es in der Region Lüneburg als Teil der Metropolregion Hamburg den Bedarf an zusätzlichen Frauenhaus-Plätzen sieht. Aus Sicht der Verwaltung ist es vorrangig Bundes- und Landesaufgabe Frauenhäuser zu errichten. Daraus ergibt sich, dass zunächst eine Finanzierung durch die vorgenannten Verantwortlichkeiten angestrebt werden sollte. Eine vorschnelle Einstellung von Haushaltsmitteln der Hansestadt könnte hier eher kontraproduktiv wirken. Die Hansestadt bezuschusst bereits die Betriebskosten des Frauenhauses und erarbeitet aktuell einen Vorschlag zur Erhöhung des Zuschusses um mehr als 100%.

Zu 2)

Die Verwaltung sieht zudem die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft, weitere Partner für die Finanzierung des Neubaus und ggf. eine Kooperation mit dem Verein Frauen helfen Frauen zu gewinnen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Bemühungen in diese Richtung zu intensivieren.

Zu 3)

Aus Perspektive der Verwaltung ist das Konzept des Vereins für ein neues Frauenschutzzentrum innovativ und schlüssig. Aufgrund des hohen Flächenbedarfs für ein umfassendes Angebot von Unterbringung und Beratung „unter einem Dach“ ist jedoch abzuwägen und zu prüfen, ob hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Baukosten, eine Auslagerung der Beratungseinheiten z.B. in die Innenstadt (Nachnutzung von Leerstand) eine gangbare Option darstellt. Bei einer solchen Trennung der Angebote ist allerdings zu

bedenken, dass sich damit die Betriebskosten des Vereins erhöhen werden, da bislang Frauenhaus und Beratungsstellen in Personalunion der Mitarbeiterinnen bedient wurden.

Zu 4)

Es wurden 3 Grundstücke, die hinsichtlich ihrer Fläche und ihres Zuschnitts geeignet sind, näher geprüft:

- Aus den stadt eigenen Flächen am Meisterweg wäre, nach einem Pachtverlauf für die dort noch befindlichen Kleingärten, zwar ein geeignetes Grundstück darstellbar. Die Flächen sind jedoch in erster Linie für Baugruppen reserviert. Außerdem wird aktuell eine Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen erwogen.

- Am Wilhelm Hänel-Weg ist eine Fläche im Bebauungsplan Nr. 154 sehr gut geeignet. Sie befindet sich jedoch in privatem Eigentum, Verhandlungen mit dem Eigentümer wurden noch nicht aufgenommen.

- Im neuen Plangebiet „Am Wienebütteler Weg“ sind alle Flächen, die für den Geschößwohnungsbau vorgesehen sind, auch für den Bau eines Frauenschutzzentrums geeignet. Es ist zum Bebauungsplan jedoch ein Normenkontrollverfahren anhängig.

Die Verwaltung schlägt vor:

1. Das Land aufzufordern die Finanzierung zu unterstützen.
2. Den Verein verstärkt darin zu unterstützen, weitere Partner zu gewinnen.
3. Die Option der Trennung der Einheiten von Beratung und Unterbringung und Nutzung von Leerstand in der Innenstadt zu prüfen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, zur Grundstücksoption am Wilhelm-Hänel-Weg Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen und am Wienebütteler Weg geeignete Flächen zu bestimmen.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist in die Planung ab 2023 aufzunehmen, sobald eine Standortentscheidung und entsprechende Kostenschätzungen vorliegen.

Gez. Steinrücke

Gez. Gundermann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 80,00 €.